

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Per E-Mail
Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
H2-5886-1-27 Frau Kliesch 09.07.2020

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-4036 / -14036 FJS2a-0310 Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de

Förderung des Sports; Vereinspauschale 2021; Gültigkeit von Übungsleiter- und Trainerlizenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie waren und sind Fortbildungen zur Verlängerung von Übungsleiter- und Trainerlizenzen nicht oder nur mit Einschränkungen möglich. Zur Entlastung der Lizenzinhaber und der betreffenden Vereine möchten wir für die Beantragung der Vereinspauschale 2021 vorab darauf hinweisen, dass alle Übungsleiter- und Trainerlizenzen, die für die Beantragung der Vereinspauschale 2020 gültig gewesen sind, auch für die Vereinspauschale 2021 ausnahmsweise förderberechtigt sein werden. Konkret heißt dies, dass alle Lizenzen, die nach dem 1. März 2020 ablaufen, auch ohne eine Fortbildung bzw. Verlängerung noch für die Beantragung der Vereinspauschale zum 1. März 2021 als gültig angesehen werden können.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die Vereine in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Prinzler
Ministerialrat